



**Formular zur Vollmachtserteilung an Dritte und
Stimmrechtsvertretung (nur Stammaktionäre)**

Dieses Formular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Versammlung.
Bitte beachten Sie die Hinweise auf der folgenden Seite.

Person des Erklärenden

Nachname bzw. Firma*

Vorname*

PLZ / Ort*

Aktienanzahl*

Eintrittskarten Nr.*

*Pflichtfelder (Bitte entnehmen Sie die Angaben der Eintrittskarte zur Versammlung, die Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung zugesandt wird.)

Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Ich/Wir bevollmächtige(n) zur außerordentlichen Hauptversammlung der Biotest AG am 17. Dezember 2025 Herrn Andreas Schramenko, Karlstein, und Herrn Dirk Neumüller, Darmstadt, (Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft) unter Offenlegung des/der Namen(s) jeweils einzeln und mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, das Stimmrecht wie unten stehend auszuüben.

Beschlussvorschläge gemäß Bundesanzeiger

JA NEIN

- | | | |
|---|--------------------------|--------------------------|
| 1. Beschlussfassung über den Formwechsel der Biotest Aktiengesellschaft in die Rechtsform einer Kommanditgesellschaft auf Aktien unter Beitritt der Biotest Management GmbH und über die Feststellung der Satzung, einschließlich der Umstellung von Inhaberaktien auf Namensaktien und die Aufhebung des bisherigen Genehmigten Kapitals | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2. Beschlussfassung über die Bestellung eines Sonderprüfers gemäß § 142 AktG zur Untersuchung möglicher Pflichtverletzungen von Organmitgliedern im Zusammenhang mit Verstößen gegen die Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 (Marktmissbrauchsverordnung, "MMVO") betreffend die Ad-hoc-Mitteilung vom 26. Februar 2025 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 3. Beschlussfassung über die Bestellung eines Sonderprüfers gemäß § 142 AktG zur Untersuchung möglicher Pflichtverletzungen des Vorstands und Aufsichtsrats im Zusammenhang mit Verstößen gegen das Aktien-, Konzern- und Kapitalmarktrecht im Zusammenhang mit dem Ausscheiden verschiedener Vorstandsmitglieder | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Unterschrift(en) oder anderer Abschluss der Erklärung

Vollmacht an einen Dritten

Ich/Wir bevollmächtige(n)

Nachname bzw. Firma

Vorname

Ort

mich/uns unter Offenlegung des/der Namen(s) in der oben genannten Versammlung zu vertreten.
Die Vollmacht umfasst den Widerruf anderweitig erteilter Vollmachten und die Ausübung sämtlicher versammlungsbezogener Rechte einschließlich der Erteilung einer Untervollmacht.

Bitte weisen Sie Ihren Bevollmächtigten ausdrücklich auf die Ausführungen zum Datenschutz und die Weitergabe personenbezogener Daten hin.

Unterschrift(en) oder anderer Abschluss der Erklärung

Hinweise

Anmeldung zur Hauptversammlung

Sie können nur dann an der Hauptversammlung teilnehmen bzw. das Stimmrecht als Stammaktionär ausüben, wenn Sie sich ordnungsgemäß angemeldet haben und einen Nachweis über Ihren Anteilsbesitz übersenden, der sich auf den Geschäftsschluss des 22. Tages vor der Hauptversammlung, also auf den 25. November 2025, 24:00 Uhr (MEZ), bezieht. Erforderlich ist ein Nachweis des Anteilsbesitzes durch den Letztintermediär gemäß § 67c Abs. 3 AktG.

Die Anmeldung muss der Gesellschaft bis spätestens **10. Dezember 2025, 24:00 Uhr (MEZ)**, unter folgender Adresse zugehen:

Biotest AG

c/o Computershare Operations Center

80249 München

E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Die Anmeldung wird gegebenenfalls von Ihrer Depotbank abgewickelt. Der Zugang Ihrer Anmeldeunterlagen bei der Depotbank gilt nicht als ordnungsgemäße Anmeldung zur Versammlung; entscheidend ist allein der Zugang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes unter oben genannter Adresse.

Zuordnung zu einer Anmeldung

Dieses Formular kann nur dann berücksichtigt werden, wenn es einer Anmeldung eindeutig zugeordnet werden kann. Sofern eine Zuordnung aufgrund fehlender bzw. nicht ordnungsgemäßer Anmeldung oder unvollständiger bzw. unleserlicher Angaben auf diesem Formular nicht möglich sein sollte, kann das Stimmrecht durch Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bzw. das Teilnahme- und Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten nicht ausgeübt werden.

Verhältnis zu anderen Formularen

Für die Erteilung von Vollmachten können Sie auch die Formulare verwenden, die auf der Eintrittskarte abgedruckt sind. Die Eintrittskarte wird Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung zugesandt. Wenn Sie diese Formulare verwenden, ist die Zuordnung zur Anmeldung sichergestellt.

Hinweise zu diesem Formular

Bitte füllen Sie dieses Formular vollständig und leserlich aus. Die erforderlichen Angaben zur Person des Erklärenden entnehmen Sie bitte Ihrer Eintrittskarte, die Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung übersandt wird.

Das Formular ist nicht zwingend. Sie können auch eine sonstige Erklärung in Textform verwenden. Hierbei gelten die Ausführungen zur Zuordnung der Vollmacht zu einer Anmeldung.

Verfahren für die Stimmabgabe durch Bevollmächtigte

Mit der Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung übersandten Eintrittskarte zur Hauptversammlung, können Sie oder ein von Ihnen bevollmächtigter Dritter das Stimmrecht in der Hauptversammlung ausüben.

Wenn Sie einen Dritten auf postalischem Weg oder per E-Mail bevollmächtigen möchten, können Sie hierzu dieses Formular zur Stimmrechtsvertretung oder die Vollmacht an einen Dritten auf dem oberen Drittel der Eintrittskarte (Rückseite) verwenden. Sie können auch die Eintrittskarte Ihrem Bevollmächtigten übergeben und die Vollmacht bzw. deren Nachweis an die unten genannte Adresse übermitteln.

Beachten Sie auch die Hinweise in der Einberufung zur Erteilung, Änderung und dem Widerruf von Erklärungen auf postalischem Weg und per E-Mail sowie zur fristgerechten Ausübung Ihrer Stimmrechte.

Bitte weisen Sie Ihren Bevollmächtigten ausdrücklich auf diesen Ablauf und die Sachverhalte hin.

Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen und auch keinen Dritten bevollmächtigen, können Sie mit diesem Formular Ihr Stimmrecht durch Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben lassen. Sie können zu diesem Zweck auch das auf der Eintrittskarte abgedruckte Formular verwenden.

Bitte erteilen Sie zu allen Beschlussvorschlägen eine Weisung. Kreuzen Sie bitte bei Zustimmung das JA-Feld und bei Ablehnung das NEIN-Feld an. Wenn Sie keine Markierung vornehmen, wird dies als Enthaltung, Doppelmarkierungen werden als ungültig gewertet. Sollte es unter einem Tagesordnungspunkt zu Einzelabstimmungen über zusammengefasste Beschlussvorschläge kommen, so gilt Ihre Weisung jeweils entsprechend für die einzelnen Beschlussvorschläge. Soweit gewünscht, können Sie unterschreiben oder die Person des Erklärenden einfügen.

Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sowie eventuelle Änderungen oder Widerrufe bitten wir bis spätestens **16. Dezember 2025, 24:00 Uhr (MEZ)**, zu übermitteln an:

Biotest AG

c/o Computershare Operations Center

80249 München

E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Wenn auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen eingehen und nicht erkennbar ist, welche zuletzt abgegeben wurde, werden diese in folgender Reihenfolge berücksichtigt: 1. gemäß § 67c Abs. 1 und Abs. 2 Satz 3 AktG in Verbindung mit Artikel 2 Absatz 1 und 3 und Artikel 9 Absatz 4 der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212), 2. per E-Mail und 3. per Brief.

Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können ausschließlich weisungsgebunden das Stimmrecht für Sie ausüben. Hierüber hinausgehende Aufträge werden Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nicht ausführen.

Zugänglich zu machende Anträge bzw. Wahlvorschläge von Aktionären (Gegenanträge) können Sie auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich „Investor Relations“ bzw. „Hauptversammlung“ einsehen.

Einem Gegenantrag, der ausschließlich auf die Ablehnung eines Beschlussvorschlages gerichtet ist, können Sie sich anschließen, indem Sie gegen den Verwaltungsvorschlag votieren. Per Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft kann nicht über weitergehende Anträge, wie inhaltliche Gegenanträge oder Verfahrensanträge, abgestimmt werden.

Einzelheiten zum Umgang mit personenbezogenen Daten und zu den Rechten nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) entnehmen Sie bitte der Einladung zur Hauptversammlung im Bundesanzeiger.